

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	4 (1897)
Heft:	1
Artikel:	Grammatik in der Volksschule : Vortrag
Autor:	Netzhammer, Raymund
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-524212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grammatik in der Volksschule.

(Referat, gehalten an einer Spez. Konferenz des Kantons St. Gallen den 6. März 1896.)

Die Hauptaufgabe alles Unterrichtes besteht in der Bildung der in jedem Menschen schlummernden Geisteskraft; daneben soll er aber auch auf das spätere Leben Rücksicht nehmen, für das spätere Leben erziehen. Wenden wir diesen Satz an meinewegen auf den Unterricht im Rechnen, so müssen wir folgende Forderungen an denselben stellen: Der Rechnungsunterricht soll einerseits die Denkfähigkeit des Schülers kräftigen und entwickeln, dann aber soll er denselben auch befähigen, die im späteren Leben vorkommenden gewöhnlichen Fälle mit Sicherheit und Fertigkeit zu lösen. Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit der Grammatik? Eignet sich dieselbe zur formalen und realen Bildung der Jugend?

Betrachten wir zuerst den praktischen Wert des Sprachunterrichts. Derselbe besteht darin, daß die Rechtschreibung ihre Hauptstütze in der Grammatik hat; denn obwohl sich Orthographie und Interpunktion zum Teil durch Nachahmung und Gewöhnung aneignen lassen, so gelangt zur Sicherheit doch nur erst der, welcher sich auch der Gründe bewußt wird, worauf sich der Sprachgebrauch stützt (Kehr).

Wie verhält es sich mit dem formalen Wert der Grammatik? In neuerer Zeit treten gewichtige Stimmen auf, die von der formalbildenden Kraft der Grammatik nichts wissen wollen. Die Devise der Anhänger dieser neuen Richtung lautet: „Grammatisches ist nur (in) soweit zu erörtern, als dadurch ein Bedürfnis des Schülers befriedigt wird; namentlich darf nichts gelehrt werden, was schon das Sprachgefühl sicher an die Hand gibt.“ Herr a. Seminardirektor Wiget stellte in seinem Referate, das er an der bezirksschulrätlichen Vereinigung in Altstätten gehalten, folgenden Satz auf: „Es ist nach meiner Ansicht durchaus unnötig, ja Zeitverschwendug, einen das ganze Sprachgebiet umfassenden Grammatikunterricht zu geben. Dieser muß sich aus den schriftlichen Arbeiten und mündlichen Äußerungen des Schülers ergeben.“ Diese Richtung verbietet also die Grammatik nicht ganz aus der Volksschule, spricht ihr aber den formalbildenden Wert ab. Die Grammatik wird nicht überhaupt gestrichen, aber die Stellung und Aufgabe, welche ihr die Scholastiker des Sprachunterrichtes gegeben haben, von Grund aus geändert. (Wiget ebendaselbst.) Der Grammatikunterricht in der Volksschule ist auf keiner ihrer Unterrichtsstufen Zweck, sondern überall nur Mittel zum Zweck, nämlich Mittel zur würdigen Handhabung der hochdeutschen Büchersprache, insbesondere deren schriftlicher Darstellung.

In dieser Beziehung sagt Wiget in seinem bereits erwähnten Referate: „Die einen erblicken in der Grammatik ein vorzügliches Mittel, die Kinder denken zu lehren, und gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß sich die dabei erworbene Denkfähigkeit ohne weiteres auch an jedem anderen Unterrichtsstoffe und im praktischen Leben äußern werde. Aber mit dieser Übertragung der aufgespeicherten Kraft ist es eine zweifelhafte Sache. Ein so allgemein und überall gleichmäßig funktionierendes Denkvermögen kennt die Erfahrung nicht, und Pestalozzi macht beispielsweise auf die alltägliche Erscheinung aufmerksam, daß Männer, die in ihrem Berufsgebiete Verstand, Scharfsinn und Combinationsgabe in hohem Maße zeigen, in Dingen, die außerhalb dieses Kreises liegen, z. B. in Fragen des bürgerlichen und politischen Lebens, rücksichtlich ihres Denkens, Forschens und Überlegens äußerst ungewandt dastehen. Die erste Bedingung des richtigen Denkens ist in allen Gebieten genaue Sachkenntnis. Aber lassen wir es dahingestellt, ob es ein einzelnes Fach gebe, an dem eine solche formale Bildung erworben werden könnte, so ist es zweitens sehr die Frage, ob die sprachlichen Formen ein geeignetes Objekt seien, das logische Denken der Kinder in Gang zu setzen und zu entwickeln. Die Erfahrung spricht nicht dafür; sie zeigt vielmehr, daß das kindliche Interesse den Sachen und Tatsachen, nicht den sprachlichen Formen nachgeht, und daß sich seine geistigen Fähigkeiten, also auch das Denken, an solchen Dingen, mit denen es sich gerne beschäftigt, am besten entwickeln.“ — Damit bin ich aber nicht ganz einverstanden, sondern sage vielmehr: Wenn der Grammatikunterricht auf anschauliche Weise erteilt wird, so ist er nicht ohne geistbildenden Wert. Aber anschaulich natürlich, anschaulich muß er erteilt werden. Woher kommt s, daß man im Sprachunterricht so gern den obersten Grundsatz alles Unterrichts, die Anschauung, vergißt? Ist es Unwissenheit oder Bequemlichkeit?

Fort mit aller papiernen Regelgrammatik, mit jenem geistlosen und geisttötenden Formelwesen, das unsren Schülern lange Zeit so viel geschadet hat! Die sogenannte „Wissenschaftliche Grammatik höherer Lehranstalten“ kann die Volksschule nicht brauchen. Ein Beispiel möge zeigen, wie das Prinzip der Anschauung im Sprachunterricht zur Geltung kommt. In der 6. Klasse komme ich zur Behandlung und Unterscheidung der verschiedenen Nebensatzarten. Ich nehme meinetwegen zuerst die Umstandsätze.

An der Wandtafel stehen folgende zwei Sätze:

Bei Sonnenaufgang reiste der Vater ab.

Der Vater reiste ab, als die Sonne aufging.

Durch heuristische Fragen geleitet finden die Kinder, daß die Umstandsbestimmung im 1. Satz in einen Nebensatz verwandelt worden ist. Zeigt man ihnen das gleiche an andern Beispielen, so findet der Schüler selbst, daß der Nebensatz für ein Glied des Hauptsatzes steht. Andere, ähnliche Beispiele hinzuzufügen, dürfte nicht schwer fallen. Doch dies genüge. — Werfen wir nun die Frage auf: In welchem Umfange soll die Grammatik in der Volkschule gelehrt werden? Soll bloß auf das praktische Bedürfnis Rücksicht genommen oder aber über dieses Ziel hinausgegangen werden? Wenn ich diese Frage aufstelle, so sehe ich damit voraus, daß Grammatik, soweit es das Bedürfnis des Schülers verlangt, betrieben werde. Diese Forderung wird wohl niemand im Ernst bestreiten wollen.

Meine Ansicht geht dahin: In Schulen mit verkürzter Schulzeit wird man sich damit begnügen müssen, Grammatisches nur insoweit zu erörtern, als dadurch ein Bedürfnis des Schülers befriedigt wird, also soweit zu gehen, als Wiget in seinem Referate vorschlägt. In Schulen mit voller Schulzeit jedoch würde ich nicht, warum man da nicht die Sprachlehre etwas einlässlicher behandeln sollte, zumal sie ja, wie wir gesehen haben, bei richtiger Behandlung nicht wenig zur formalen Bildung des Schülers beiträgt. Ich denke hier nicht an die Schüler, die aus der Primarschule in die Realschule übertreten und bei Erlernung der Fremdsprache der Grammatik nicht entbehren können; denn da hat die Realschule dafür zu sorgen, daß jeweilen der deutsche Unterricht dem fremdsprachlichen seine Dienste leide. Wenn aber Französischunterricht und deutsche Grammatik ihre eigenen Wege gehen, wie das in der Realschule der Fall war, die ich besuchte, dann hört freilich alles auf.

Ich empfehle also, wie sich aus dem Bisherigen ergibt, zwei Stu-
fengänge in der Einteilung des Sprachunterrichtes. In den unteren vier
Klassen wird bloß auf das praktische Bedürfnis des Schülers Rücksicht
genommen, Grammatik nur soweit gelehrt, als Orthographie und In-
terpunktionsregeln verlangen. — In den Oberklassen jedoch sind für Sprach-
lehre besondere Stunden anzusezen und ist in denselben das Wichtigste
über den einfachen und einfach erweiterten Satz, über den zusammen-
gezogenen und zusammengesetzten Satz mitzuteilen, überall anknüpfend
an Beispiele und Nachweis in den Lesestückchen. Ganz entbehren können
wir die Grammatik in den Unterklassen nicht; denn wo das Sprachge-
fühl die Kinder im Stiche läßt, müssen grammatische Erörterungen hin-
zukommen, systematisch behandeln ließe sich die Grammatik auf dieser
Stufe auch nicht; denn vieles würde die Fassungskraft des Schülers
übersteigen. Daher scheint mir der oben angedeutete Lehrgang der einzige
richtige zu sein.

Einige Beispiele mögen zeigen, wie ich mir die Sache denke. Rüegg behandelt im V. Lesebuche (S. 52 und 53) die 4 Fälle des Hauptwörtes. Das praktische Bedürfnis verlangt aber die Unterscheidung von Nominativ und Akkusativ der männlichen Hauptwörter in der Einzahl schon in den ersten Schuljahren, weil bekanntlich der Dialekt zwischen diesen zwei Fällen keinen Unterschied macht. Dabei mag man sich zur deutlicheren Gegenüberstellung von Akkusativ und Nominativ der herkömmlichen Fragen bedienen: „wer oder was? wen oder was?“ In den oberen Klassen kommen alle 4 Fälle zur Behandlung. Ein anderes Beispiel. In den unteren Klassen heißt es: Für ausgelassenes und oder oder steht ein Komma. In den oberen Klassen (6. Kl.) lautet die Regel: Zwischen den untereinander verbundenen Gliedern des zusammengezogenen Saches steht Komma.

Oder noch ein Beispiel: Auf der Unterstufe lautet die Definition des Saches: Einen Satz erkennt man daran, daß man fragen kann: Wer tut es? oder wer ist es? und auch die Antwort dabei findet. Auf der Oberstufe dagegen lautet die Definition: Ein einfacher Satz besteht aus Satzgegenstand und Sazaus sage.

Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Dagegen will ich jetzt übergehen zur Aufstellung des Lehrganges. (Schluß folgt.)

Die neue Schulwandkarte des Kantons Zürich.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert bemüht sich die Eidgenossenschaft, dem Schweizervolke in ihren großartigen Kartenwerken ein getreues Bild des Vaterlandes zu bieten. Sie schickte ihre tüchtigsten Ingenieure in das Land hinaus und auf die mit ewigem Schnee bedeckten Berge, um jene schwierigen Vermessungen vorzunehmen, die das Gerippe der Karte ausmachen; sie vertraute die Detailaufnahme nur bestgeschulten Geometern an und nahm endlich die ersten Stecher und Lithographen des Landes in ihren Dienst, um dem Volke nicht nur genaue, sondern auch künstlerisch vollendete Karten in die Hand geben zu können.

Obgleich aber die großen Kartenwerke der Schweiz in Bezug auf die genaue Aufnahme sowohl als auf die Feinheit der Ausführung höchst bedeutend sind und einen großen Schatz von verwertbarem Material für die verschiedensten Zweige der Wissenschaft, für Handel und Gewerbe, für Erziehung und Unterricht, für Militär und Volkswirtschaft in sich bergen, so muß auf der andern Seite doch hervorgehoben werden, daß nur verhältnismäßig wenige diesen Schatz zu heben und für ihre Bedürfnisse zu verwerten verstehen, daß überhaupt die Karten noch nicht in

das Volk gedrungen sind. Es kann dies aber auch nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß namentlich bei den Kurvenkarten das wissenschaftlich geometrische Bild des Landes in den Vordergrund tritt und somit die Karten ohne ein tieferes Studium nicht verstanden werden können. Es war deshalb bis anhin auch unmöglich, in der Volksschule die Kinder des Landes in die vaterländischen Kartenwerke einzuführen oder wenigstens in ihnen die Liebe zu denselben zu wecken.

Diese Unmöglichkeit besteht aber heute nicht mehr. Die unermüdlichen schweizerischen Kartographen verstehen es nun, ihre Arbeiten in eine für das Volk verständlichere Form zu hüllen, indem sie dieselben mit Relieftönen in schiefen Beleuchtung versehen. Diese Relieftöne verwischen die rein geometrischen Formen der Kurvenkarten keineswegs, geben aber denselben gleichsam Gestalt und Leben, sie drängen das rein Wissenschaftliche zurück und bringen dafür das malerische Bild der Bodengestaltung des Landes zur Geltung, kurz, sie machen die Karten verständlich.

Daß man Kurvenkarten in der Form von Reliefkarten nicht nur Anspruch auf Auladung in den Schulstuben zugestehen muß, sondern daß es geradezu ein dringendes Bedürfnis ist, solche Karten in den Schulen aufzuhängen, wird jedem sofort klar werden, der die neue Schulwandkarte des Kts. Zürich sieht. Beim Anblick dieser Wandkarte sagt man sich unwillkürlich: das ist einmal eine flotte Leistung; da kennt man sich auch aus und muß nicht lange nach Berg und Tal fragen, man glaubt ja, die Berge mit Fingern greifen zu können! Der Lehrer aber wird sogleich in dieser naturgetreuen Darstellung des Terrains das beste Anschauungs- und Unterrichtsmittel für den geographischen Unterricht erkennen.

Die Schulwandkarte des Kantons Zürich ist auf Bestellung des Erziehungsrates dieses Kantons in Winterthur von der rühmlichst bekannten topographischen Anstalt von J. Schlumpf, vorm. Wurster, Randegger & Cie., ausgeführt. Aus dieser Anstalt gingen seit Jahren die schönsten Arbeiten und Reliefkarten hervor; wir nennen die Reliefkarte der Stockhornkette, des Kts. Glarus und die große Wandkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell. Wir haben es somit bei der zu besprechenden Karte nicht etwa mit einem kartographischen Erstlingsversuche, sondern mit dem Resultat langjähriger Proben und Studien eines leistungsfähigen Institutes zu tun.

Die Zürcherkarte ist im Maßstab von 1 : 50.000, also im gleichen Maßstab ausgeführt, in dem das Hochgebirge von den Ingenieuren direkt im Feld aufgenommen wird. Es darf wohl allgemein dieser Maß-

stab als der für Kantonswandkarten passendste angesehen werden. In diesem Maßstab können die Wandkarten das für sie notwendige Detail an Orts- und Flurnamen, an Verkehrs wegen, Grenzen und Höhenzahlen aufnehmen, ohne überladen zu erscheinen und alle Einzelheiten des Terrains zur Darstellung bringen, die überhaupt in diesem Maßstab gezeichnet werden können.

Diese Vorteile kommen besonders auf der in Frage stehenden Karte zur Geltung. Namenslich ist die Bodengestaltung, wie bereits ange deutet, wundervoll wiedergegeben. Die geometrische Unterlage hiefür bilden die schwach braun eingezzeichneten Kurven mit einem Höhenunterschied von 30 m und die vielen eingetragenen Höhenzahlen. Um dieses Gestell schmiegen sich satt wie ein Kleid anliegend die Relieftöne. Die Talsächen sind, weil am wenigsten beleuchtet, am dunkelsten behandelt; aus diesen Flächen steigen wie aus einem festen Boden die Hügel und Berge empor, welche, je höher sie steigen, um so hellere Töne, also um so mehr Licht erhalten, bis sie auf ihren Kämmen und Gräten im hellsten Lichte stehen. Diese wundervolle Wirkung wird durch den Kontrast von Licht und Schatten erzielt, die sich unter Zugrundlegung der schiefen Beleuchtung in höchster Steigerung auf den Kämmen und Gräten der Berge begegnen.

Ein entschiedener Vorzug der Karte liegt auch darin, daß die Höhenzüge sowohl als die Gebirgsmassive je zu einheitlichen Ganzen zusammengearbeitet sind. Die kleinen Einschnitte und Tälchen in den Massiven sind naturgetreu behandelt und steigen mit ihren Sohlen nicht in jene des Haupttales herab; ebenso erheben sich auch Kämme und Gebirgsketten nicht aus der gemeinsamen Grundfläche der Haupttäler, sondern wachsen gleichsam aus der bereits an und für sich gehobenen Hauptmasse schön heraus. Wie wahr ist nicht das Hochtälchen dargestellt, in dem das Rigi klösterli liegt, und wie prächtig steigen nicht die Wäggithalerberge aus dessen Hochebene empor!

Um zu diesem täuschenden Relief zu kommen, bot Herr Schlumpf alle ihm zu Gebote stehenden Mittel auf. Während bei früheren Reliefkarten nur wenige, meist nur drei Töne, zur Verwendung kamen, verwendet Herr Schlumpf deren mehrere und giebt, was in dieser Karte zum erstenmal geschieht, verschiedenen Höhen auch andere Farbennuancen. Die Höhen z. B. von 900 m über Meer erhalten einen gelblichen Ton. Wissen wir das, so erkennen wir auf den ersten Blick, daß das Hochtal von Einsiedeln, das Wäggithal, die höchsten Erhebungen des Lindenberges und der Albiskette, das Plateau von Schönenfels bis zum Rossberg ungefähr gleiche Höhe haben. — Mit steigender Höhe bricht

sich das Gelb in Bräunlich und dieses wieder in ein sanftes Rot. Die Felsen sind in den betreffenden Lagen mit denselben Farbtönen behandelt. Die Farbtöne sind nicht gress und scharf von einander geschieden, sondern wurden unter der Hand des Lithographen zu einem schönen, einheitlichen Gesamtbild verarbeitet. Die Töne sind zudem auch in den tiefsten Schatten noch so zart und durchsichtig, daß jede, auch die kleinste Schrift deutlich leserlich bleibt.

In der Natur treten die Täler sofort in die Erscheinung, lange müssen wir aber oft nach den Flüssen suchen, welche die Täler durchfließen. So auch auf der Karte. Das Tal der Reuss und deren Flußgebiet treten rasch in die Augen, der blau gezeichnete Fluß aber tritt zurück und muß in seinen verschiedenen Windungen beinahe aufgesucht werden.

Die Städte, Dörfer und Weiler sind nicht mehr mit den in solchen Karten üblichen „Schützenscheiben“ dargestellt, sondern derart mit ihrem Grundriss eingezeichnet, daß man sich ein deutliches Bild vom Straßennetz und der Gruppierung der Häuser machen kann. Die Karte lehnt sich in dieser Beziehung vorteilhaft an die Originalaufnahmen an. Durch verschiedene Zeichen werden Kirchen und Kapellen, Schlösser und Ruinen, Schlachten, Pfahlbauten u. s. w. kenntlich gemacht.

Die Eisenbahnen sind rot und die verschiedenen Arten von Straßen schwarz eingezeichnet. Die Kantonsgrenzen sind schwarz gestrichelt dargestellt und zudem der Kantonsgrenze des Kantons Zürich ein schwach gelbbräunlicher Ton beigegeben. Zum Glück wurde dieser Ton nicht stark gewählt, was entschieden dem schönen Terrainbilde geschadet hätte.

Das in der Karte behandelte Gebiet umfaßt nicht nur den Kanton Zürich, sondern ist besonders nach Süden weit über seine Grenzen hinaus erweitert, so daß noch der Vierwaldstättersee, ein Teil des Walensees, das Lintthal und bis auf ein kleines Stück im Bifisthal der ganze Kanton Schwyz zur Behandlung kommt. Würde die Karte nach Süden um 10 cm verlängert und ungefähr 10 cm unter der Mitte abgeschnitten, so hätte auch der Kanton Schwyz eine vollständige, längst erschante Schulwandkarte seines Gebietes, welche, ohne über die Grenzen zu greifen, ein reizendes Bild liefern und die Schönheit seines klassischen Bodens in einer Weise zum Ausdruck bringen müßte, wie es bis jetzt noch nirgends geschehen. Für den Fall aber einer Ausführung dieses Gedankens wäre entschieden zu wünschen, daß die Höhen-, Flur- und Ortsnamen etwas sorgfältiger ausgewählt würden, als es in der vorliegenden Karte im Gebiete des Kantons Schwyz geschieht, und daß alles jenes Detail Aufnahme finden würde, das im zweiten Abschnitte des vierten Schulbuches behandelt ist.